

## VORLAGE an den Kreisausschuss

**Tagesordnungspunkt:** Vergabe von Planungsleistungen für die Umsetzung des  
Maßnahmeplanes zum Konjunkturprogramm II des Bundes

---

**Beratungsfolge**                    28.04.2009    Wirtschaftsausschuss  
    04.05.2009    Kreisausschuss

### Sachverhalt:

Durch den Kreistagsbeschluss Nr. 323 vom 17.03.2009 wurden die Maßnahmen zum Konjunkturprogramm II für die Förderbereiche Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur festgelegt.

Diese Investitionen können nur gefördert werden, wenn sie spätestens 2010 begonnen und bis Ende 2011 kassenwirksam abgeschlossen werden. Gemäß dem 3. Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums vom 13.03.2009 Punkt F. f) sind Planungskosten Teil der Investitionen und damit förderfähig.

Um zeitnah die Ausschreibung der Leistungen und die kurzfristige Umsetzung realisieren zu können, sind entsprechende Planungsleistungen (u. a. auch Berechnungen und Nachweise zum Wärmeschutz) erforderlich. Diese Planungsleistungen sind kurzfristig zu beauftragen und zu erbringen.

In der Anlage wurden die voraussichtlichen Kosten für Planungs- und Ingenieurleistungen anhand des geschätzten Leistungsumfangs ermittelt und entsprechenden Planungsbüros, überwiegend aus dem Landkreis, zugeordnet. Die angeführten Planungsbüros haben ihre Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bereits in vorangegangenen Planungen und Baudurchführungen unter Beweis gestellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Umsetzung des Maßnahmeplanes zum Konjunkturprogramm II des Bundes gemäß Anlage.

Sieghardt Rydzewski

### Anlagen:

Planungsleistungen für die Umsetzung des Maßnahmeplanes zum Konjunkturprogramm II des Bundes